

150/0004/2026

Sachbearbeitung: Abteilung 150
Natalie Frank

Az:

Datum: 27.05.2026

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|---|----------------|---------------|------------------------|
| Magistrat | 21.04.2026 | Vorberatung | einstimmig beschlossen |
| Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport | | Vorberatung | |
| Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten, Kultur, Vereine und Ehrenamt | 08.06.2026 | Vorberatung | |
| Stadtverordnetenversammlung | 25.06.2026 | Entscheidung | |

Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme/ ev. Posaunenchor der ev. Kirchengemeinde Klein-Umstadt mit Dorndiel/ Anschaffung Flügelhorn

Beschlussvorschlag:

Die Förderfähigkeit des Antrags des ev. Posaunenchor der ev. Kirchengemeinde Klein-Umstadt mit Dorndiel wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 228,- Euro werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2026 aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Der ev. Posaunenchor der ev. Kirchengemeinde Klein-Umstadt mit Dorndiel hat am 21. März 2026 und damit fristgerecht einen Förderantrag für die Anschaffung eines Flügelhorns gestellt. Zwei Angebote und ein Finanzierungsplan wurden eingereicht, Drittförderungen wurden nicht beantragt.

Nach Informationen des Antragstellers wächst der evangelische Posaunenchor stetig. Mit der Anschaffung kann das Klangvolumen erweitert werden. Der Posaunenchor steht Menschen aller Konfessionen offen.

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 1.140,- Euro. Es wurde eine städtische Förderung in Höhe von 228,- Euro beantragt. Dies entspricht einem Fördersatz in Höhe von 20 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Mit der Neufassung der Vereinsförderrichtlinien vom 13. Februar 2025 wurde die getrennte Behandlung von Sport- und Kulturvereinen aufgehoben. Für die investive Förderung von Vereinen, die nach den städtischen Richtlinien zur Vereinsförderung als förderfähig anerkannt sind, wurde eine einheitliche Investitionsnummer geschaffen. Insgesamt ist für die investive Vereinsförderung im Jahr 2026 ein Gesamtbetrag in Höhe von 31.000 Euro im Haushalt eingeplant.

| | | |
|--|----------------|----------------|
| Höhe der vorstehenden Vergabe | | EURO |
| x Veranschlagung im HH-Plan 2026 | Einschl. evtl. | EURO |
| HAR | | |
| Haushaltsstelle: I-00000011 | | 31.000,00 EURO |
| Vergabe bisher | | EURO |
| noch verfügbare Mittel | | EURO |
| <input type="checkbox"/> Über- u. außerplanmäßige Genehmigung erforderlich | | EURO |
| Gem. § 100 HGO mit | | |

Deckungsvorschlag:

Wenn die Haushaltssatzung 2026 durch die Kommunalaufsicht genehmigt wird, stehen die og. Mittel zur Verfügung.